



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 17. April 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

52. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, „Wohn- und  
Geschäftshaus Siezenheimer Straße - 1 / A1“; Auflage  
des Entwurfs

GZ: 05/03/148390/2022/008

### **Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohn- und Geschäftshaus Siezenheimer Straße - 1 / A1“, Bereich Siezenheimer Straße / Otto-von-Lilienthal-Straße, Gst. 1219/3, KG Siezenheim II Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohn- und Geschäftshaus Siezenheimer Straße - 1 / A1“ (ON 5) für den Bereich Siezenheimer Straße / Otto-von-Lilienthal-Straße, Gst. 1219/3, KG Siezenheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg  
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde  
Auerspergstraße 7  
5020 Salzburg

#### **Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 9.5.2023 bis einschließlich 6.6.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals - 28 / G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>